

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2014

Nr. 2014/883

KR.Nr. A 012/2014 (BJD)

Auftrag Felix Wettstein (Grüne, Olten): Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement „Innenentwicklung“ (29.01.2014)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement zu schaffen, welches die bestehenden Flächenreserven innerhalb der Bauzonen ausweist und die nötigen Angaben für eine Siedlungsentwicklung nach innen liefert.

2. Begründung

Streifzüge durch die Gemeinden des Kantons Solothurn zeigen: Das Potenzial der Siedlungsentwicklung nach innen ist gross. Die Verantwortung für diese Entwicklung liegt bei den Gemeinden, aber eine koordinierte und kooperative Vorgehensweise verspricht Erfolg und gleichzeitig eine bessere Erreichung des Ziels, den Boden haushälterisch zu nutzen.

Vorbild ist der Kanton Schwyz: Er hat zwischen 2007 und 2009 unterstützt durch die ETH Zürich das Modellvorhaben „Raum+ Schwyz – Reserveflächen für eine Siedlungsentwicklung nach innen“ erarbeitet. Unter Federführung des Kantons haben sich sämtliche dreissig Gemeinden des Kantons beteiligt. Im Rahmen dieses Modellvorhabens wurde die „Methode Raum+“ entwickelt und erfolgreich angewendet: Ein kooperativer und dialogorientierter Ansatz, der sowohl die Ortskenntnisse der lokalen Vertreterinnen und Vertreter als auch den Blickwinkel von Externen nutzt, um die Siedlungsflächenreserven gesamthaft zu erfassen und deren Qualität zu ermitteln. Zur Ergebnissicherung wurde eine internetbasierte Plattform geschaffen, welche seither eine regelmässige Nachführung und Aktualisierung ermöglicht.

Auf die Nachahmenswürdigkeit dieses Modellvorhabens verweist folgender Bericht:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Hrsg.): Neue Wege und Allianzen für die nachhaltige Raumentwicklung. Erkenntnisse und Impulse aus den 44 Modellvorhaben. Bern 2013, Seite 88-89.

Mit der Aktualisierung des kantonalen Richtplans ist die Ausgangslage für den Kanton Solothurn mit jener des Kantons Schwyz vergleichbar: Zwar sind die Gesamtfläche der Bauzonen und ihre Aussengrenzen ausgewiesen. Innerhalb des bereits besiedelten Areals sind jedoch Präzisierungen nötig und wünschbar: Es braucht den Fokus auf die inneren Nutzungsreserven, damit Entwicklung möglich ist und gleichzeitig die weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden werden kann. Die „Methode Raum+“ des Kantons Schwyz ist erprobt, bewährt sich und könnte vom Kanton Solothurn unmittelbar adaptiert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Revidiertes Raumplanungsgesetz (RPG)

Der Bundesrat hat das teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) und die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt.

Mit der neuen Raumplanungsverordnung, den dazugehörigen technischen Richtlinien zu den Bauzonen sowie einer Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung wird die vom Volk am 3. März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes umgesetzt. Diese drei Instrumente sollen vor allem der Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen dienen.

Die Ausscheidung von Bauzonen liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Der Bund macht insbesondere Vorgaben zur maximalen Grösse der Bauzonen. Ein wichtiger Wert bei der Beurteilung der Grösse der Bauzonen eines Kantons ist die Auslastung. Dazu hat der Bund eine Musterberechnung für die Periode 2012 - 2027 durchgeführt. Für den Kanton Solothurn liegt die Auslastung zwischen 95 % (mittleres Bevölkerungsszenario des Bundes) und 100 % (hohes Bevölkerungsszenario des Bundes).

3.2 Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan ist das Steuerungsinstrument des Kantons Solothurn, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken. Mit dem revidierten RPG hat der Kanton den Auftrag, im Richtplan festzulegen, wie eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen bewirkt wird (Art. 8a Abs. 1 lit. c).

Grundlegender Bestandteil des kantonalen Richtplans ist das Raumkonzept Kanton Solothurn. Der Regierungsrat hat das Konzept am 3. Juli 2012 zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2012/1522). Er hat die Leitsätze, Grundsätze und Handlungsstrategien für den kommenden Richtplan festgelegt. In die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wurde das Raumkonzept aufgenommen. Die erste von zehn Handlungsstrategien ist: „die Siedlungsentwicklung nach innen lenken“. Diese Handlungsstrategie (HS1) soll mit vier Paketen umgesetzt werden: a.) Kriterien zur Einzonung und Dimensionierung von Bauzonen festlegen, b.) Massnahmen zum Siedlungsflächenmanagement festlegen, c.) Kriterien zur Siedlungsbegrenzung festlegen und d.) Verdichtungspotenzial ausnutzen. Im Kapitel „Siedlung“ des kantonalen Richtplans sollen die entsprechenden Planungsgrundsätze und Planungsaufträge festgelegt werden. Grundlage dazu bildet die „Siedlungsstrategie Kanton Solothurn“, welche zurzeit vom Bau- und Justizdepartement erarbeitet wird. Neben einem allgemeinen Teil werden sämtliche Gemeinden bezüglich ihres Bauzonenbedarfs eingeschätzt und einem Strategiefall zugeordnet. Mit dem kantonalen Richtplan erhalten die Gemeinden nach Strategiefall abgestufte Planungsaufträge.

3.3 Siedlungsflächenmanagement Kanton Solothurn

Das Amt für Raumplanung (ARP) hat sich für die flächendeckende Erhebung über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale als Grundlage für ein Siedlungsflächenmanagement im Jahr 2011 mit der Methode „Methode Raum+“ auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Methode für den Kanton Solothurn, insbesondere wegen den vergleichsweise sehr vielen und relativ kleinen Gemeinden, sehr aufwändig und teuer ist. Das ARP hat deshalb nach gleichwertigen Alternativen gesucht und gefunden. Der Kanton Luzern hat sich bereit erklärt, sein kantonsintern entwickeltes System „Luzerner Bauzonen-Analyse-Tool (LUBAT)“ dem Kanton Solothurn kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das ARP hat zusammen mit dem Amt für Geoinformation (AGI) das Werkzeug auf die solothurnischen Verhältnisse angepasst. Dabei werden Daten aus der amtlichen Vermessung, den digitalen Zonenplänen, dem Gebäude- und Wohnungsregister und den kommunalen Bauzonenreglementen verwendet und tabellarisch und kartografisch

aufbereitet. Mit dem „Solothurner Bauzonen-Analyse-Tool (SOBAT)“ haben Kanton und Gemeinden ein Instrument für das Siedlungsflächenmanagement. Es wird jährlich nachgeführt.

3.4 Schlussfolgerungen

Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine zentrale Handlungsstrategie für den Kanton Solothurn. Grundlagen für ein Siedlungsflächenmanagement sind wichtig und notwendig. Mit SOBAT verfügen der Kanton Solothurn und die Gemeinden über ein geeignetes Instrument, um die Entwicklungspotenziale für die Siedlungsentwicklung nach innen zu ermitteln und zu nutzen.

Der Kanton will die Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen. Deshalb sollen bereits verwirklichte oder geplante Fälle von Innenentwicklung im Kanton Solothurn exemplarisch in Form einer Beispielsammlung aufbereitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Amt für Geoinformation
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat